



Beratungsvorlage Nr.: BV/2023/157

Sitzung/Gremium

Bäderausschuss
Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

16.01.2024
24.01.2024
30.01.2024

Status:

öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Erneuerung des Lagerraumes hinter dem Pachtobjekt "Lütje Teehuus",
Dünenstr. 2**

Beschlussvorschlag:

Der Erneuerung des Lagerraumes hinter dem „Lütje Teehuus“ wird zugestimmt.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Durchführung der Lebensmittelüberwachung des Landkreises Aurich im „Lütje Teehuus“ wurden Mängel festgestellt. Die Größe und die bauliche Beschaffenheit des bestehenden Lagerraums wurden für nicht ausreichend befunden. Die Ordnung und Struktur der Einlagerung war mangelhaft. Eine gute Lebensmittelhygiene ist unter den derzeitigen Umständen nicht möglich. Ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit dem Pächter vor Ort ergab, dass die Lagerräume über die Jahre immer wieder erweitert wurden, aber nun dem umfangreichen Speisenangebot des „Lütje Teehuus“ nicht mehr genügen. Die Kühl- und Gefrierzelle ist nicht mehr ausreichend. Eine ordentliche Lagerhaltung ist unter den gegebenen Umständen für den Pächter nicht möglich.

Um den Mangel zu beseitigen, ist geplant, die jetzigen Lagermöglichkeiten zu entfernen und einen neuen Lagerraum mit einer baurechtlich zugelassenen Größe von 2 Mal 15 qm neu zu errichten. Die Abteilung Bauunterhalt wird die Planung, Angebotseinholung und Kostenschätzung übernehmen. Herr Rippe hat die Mithilfe seiner Mitarbeiter bei der Errichtung des Raumes angeboten.

Um weitergehende Konsequenzen durch den Landkreis Aurich abzuwenden, empfiehlt die Verwaltung die sofortige Umsetzung der Maßnahme noch in dieser Bauphase.

Vermerk Kämmerer:

Die Bereitstellung der Mittel soll im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2024 der Kurverwaltung erfolgen. So ein Vorgriff bedurfte in den letzten Jahren in jedem Fall einer Zustimmung der Kommunalaufsicht, die aber in diesem Jahr für sich festgestellt hat, dass es für die Bearbeitung seitens der Kommunalaufsicht keine

rechtliche Verpflichtung gibt und sie dementsprechend keine Genehmigungen mehr für Ausgaben im Vorgriff auf noch nicht beschlossene Haushalte erteilt. Laut telefonischer Aussage von Frau Wessels (für uns in der Kommunalaufsicht zuständig) sollen die Kämmerer hier selber abwägen, ob ein Vorgriff vertretbar ist. Ich halte den Vorgriff auf die Mittel 2024 für absolut vertretbar, da es sich hierbei um die Sicherstellung der Fortführung eines unserer Pachtbetriebe handelt.

Die Beratungsvorlage wurde am 15.01.2024 nochmals angepasst, da erst jetzt eine Kostenschätzung vorlag. Die Baumaßnahme wird ca. 15.000,00 € kosten und soll noch in dieser Bausaison ausgeführt werden. Um die Maßnahme vergabekonform vergeben zu können, müssen drei Angebote von der Abteilung Bauunterhalt eingeholt werden. Dies erfolgt nach Zustimmung der Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): Ca. 15.000,00 Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): Euro
Veranschlagung: Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (lfd. Kosten) <input type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)	<input checked="" type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage

(Wagner)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen:

20240115_Fa_Bergmann_Kostenschätzung